

Anleitung Coronatests

Durchführung beaufsichtigter Selbsttests

Planung

- Veranstalter benennt Person(en) für die Aufsicht der Selbsttestung
- Informieren der Erziehungsberechtigten bei Selbsttestung von Minderjährigen
- Entscheidung: Bereitstellung der Selbsttests durch Veranstalter oder Teilnehmer*innen
- Lagerung und Transport der Testkits zwischen 5 und 30 °C
- Raum/Bereich für Selbsttestung bestimmen (separat, mind. 15 °C, ausreichend gelüftet)
- Zeit vor Veranstaltungsbeginn für Selbsttestung einplanen (möglichst Testanzahl vorab klären)
- Ausstattung: Tisch/Ablage für Tests, Stuhl, Desinfektionsmittel (ggf. Handschuhe), Timer (z. B. Handy), Material zur Kennzeichnung der Testkassetten (z. B. Haftnotizen), größerer Müllbeutel für Entsorgung, Formulare für Nachweis des Testergebnisses



[Modulares Schutzkonzept für Proben und Konzerte](#) | [Auswahl an Schutzkomponenten](#)
[Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte](#) | [Zusammen gegen Corona](#)



Durchführung

- Schutzmaßnahmen des eigenen Hygienekonzepts beachten (z. B. AHA+L)
- Aufsichtsperson macht sich mit dem verwendeten Antigen-Selbsttest vertraut
- Test gemäß Anleitung des verwendeten Antigen-Selbsttests durchführen
- Testkassette (personalisiert/gekennzeichnet) verbleibt bis zum Ergebnis bei der Aufsichtsperson
- Getestete Person entsorgt selbst das Testmaterial (z. B. in Müllbeutel/-eimer)
- Getestete Person wartet das Ergebnis außerhalb des Veranstaltungsbereichs ab
- Getestete Person über das Testergebnis informieren



Testergebnis negativ

- **Teilnahmeberechtigung** für diese Veranstaltung
- Gegebenenfalls Kontaktdatenerfassung und Dokumentation des negativen Testergebnisses gemäß Verordnungslage
- Bei Bedarf und je nach Verordnungslage: Ausstellung einer Testbescheinigung zur Vorlage bei Dritten (z. B. Gastronomie)



Testergebnis positiv

- **Zutrittsverweigerung** für diese Veranstaltung
- Hinweis auf die persönlichen Pflichten der positiv getesteten Person gemäß Verordnung (i. d. R. Selbstisolation, Bestätigungs-PCR-Test)
- Ausstellung einer Testbescheinigung als Voraussetzung für kostenfreien PCR-Test
- Mit Einverständnis des betroffenen Ensemblemitglieds: Informieren des Ensembles



Entsorgung und Reinigung

- Entsorgung der Testmaterialien in verschlossenem Müllbeutel (Restmülltonne)
- Desinfektion der Flächen und verwendeten Gegenstände

Bescheinigung

über das Vorliegen eines negativen oder positiven
Testergebnisses zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

Getestete Person

Familienname

Vorname(n)

Straße, Nr.

Postleitzahl

Ort

Geburtsdatum

Antigen-Selbsttest unter Aufsicht zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Name des Tests

Hersteller

Testdatum

Testuhrzeit

Aufsicht
(Name)

Testergebnis negativ

positiv

Ein positiver Test verpflichtet die Testperson i. d. R. zur Selbstisolation und Überprüfung des Testergebnisses durch einen PCR-Test. Bitte an das zuständige Gesundheitsamt bzgl. Vorgehensweise wenden.

Teststelle (Name und Anschrift des Ausstellenden, z. B. Verein)

Datum, Unterschrift (ggf. Stempel)